Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 4 (1888)

Heft: 48

Artikel: Schutzvorrichtung für Abricht-Hobelmaschinen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-578144

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 48

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Organ für die schweizer. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker.

IV. Band

Organ für die offiziellen Publikationen des schweizer. Gewerbevereins.

St. Gallen, den 2. März 1889.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile.

Redaktion, Expedition, Druck & Verlag von W. Henn-Barbieux, St. Gallen.

Wochenspruch:

Köstlich ist der Lebenslauf, der in Arbeit gehet auf,
Wenn die Arbeit froh gelingt, uns und Andern Segen bringt.

Schutzvorrichtung für Abricht-Hobelmaschinen.

Die nebenstehend abgebildete Schutzvorrichtung besteht aus einem die Messerwelle selbstthätig breit überdeckenden Schutzdache, indem dasselbe durch seine eigene Schwere sich auf den Tisch beziehungsweise das Holz auflegt und demnach die Tischöffnung über die Messerwelle stets selbstthätig schließt, mithin dem bedienenden Arbeiter ein Greifen nach der gefährlichen Stelle unmöglich macht. Um der Verstellbarkeit des Führungslineals folgen zu können, und Tischlerhölzer sowohl auf den flachen Seiten wie an den Kanten ohne Weiteres bearbeiten zu können, ist das Schutzdach stereoskopartig in einander zu schieben.

Bei sehr krummen Hölzern, wo an einer Stelle ein mehrmaliges Abhobeln durch die Messerwelle nach einander nöthig ist, kann man die Hölzer ungehindert an dieser Stelle auf der Maschine zurückziehen, ohne daß dies wie bei anderen Schutzvorrichtungen durch Klemmen gehindert wird.

Das Schutzdach hängt an einem seitlich an der Maschine angebrachten Schieber, der sich in einem Rahmen führt. Schieber nebst Schutzdach sind durch das Gewicht nahezu ausbalancirt. Von allen existirenden Schutzvorrichtungen ist

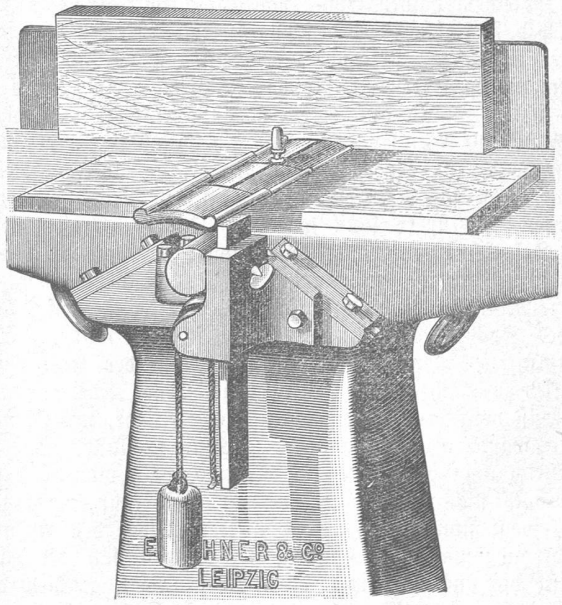

die abgebildete die beste, welche den Arbeiter bei Ausführung seiner Arbeiten an der Maschine am wenig-

sten hindert und kann der Arbeiter diese Schutzvorrichtung nicht leicht von der Maschine entfernen.

Diese Schutzvorrichtung wird von der Deutsch-amerikanischen Maschinenfabrik, Ernst Kirchner u. Cie., Leipzig, für jede beliebige Hobelbreite gebaut und läßt sich an jeder Abrichthobelmaschine mit Leichtigkeit anbringen.

Ueber das Reinigen alten Leders.

Nach längerem Gebrauche, hauptsächlich aber durch falsche Behandlung zeigt sich oft auf ledernen Gegenständen, wie Wagendecken und Geschirren eine dicke Kruste, die höchst unschön aussieht. Dieselbe entsteht dadurch, daß immer und immer wieder das Leder geschmiert und womöglich lackirt wird, ohne gehörig gereinigt zu werden. Neues Leder bedarf im Anfang nur einer leichten Entfettung mit Baumöl, zeigen sich rothe Stellen, so muß alles mit lauwarmem Wasser gereinigt, dann mit einem Absud von Blauholz geschwärzt und wieder geölt werden; wendet man Lederlack an, so muß derselbe immer wieder vor Erneuerung abgewaschen werden, was leicht durch Hinzusetzung von Salmiakgeist, Pottasche 2c. zum warmen Wasser geschehen kann. Wird diese Vorsicht beobachtet, so kann nie eine Kruste entstehen.

Sind Geschirre sehr beschmutzt, so schnallt man die einzelnen Theile auseinander und steckt sie nach und nach in einen mit Wasser, dem Potasche oder Salmiak beigemischt ist, gefüllten Eimer. Dadurch weicht der Schmutz schon vorher ab und kann mit einer scharfen Bürste leicht ganz und gar abgewaschen und beseitigt werden. Bei Wagenverdecken ist dies schwieriger, da man darauf sehen muß, daß das herunterlaufende Wasser nicht die Lackirung beschädigt, die ebenfalls durch die scharfen Beizen leidet. Es ist deßwegen nothwendig, die lackirten Flächen vorher mit alten Leinwandstücken zu verdecken und um das Verdeck herum, dieselben über den Leisten mit Nägeln anzuheften.

Bei nicht sehr beschmutztem Leder braucht man nur stark mit Salmiakgeist getränktes Wasser zu nehmen und mit einer scharfen Bürste den Schmutz wegzuwaschen, immerhin ist dies aber ein schlechtes Stück Arbeit, man wende deßhalb folgendes Rezept an:

Zu einem halben Eimer voll gelöschtem Kalk nehme man ein Pfd. Pottasche, 1 Pfd. schwarze Seife und 1 Pfd. Frankfurter Schwarz. Pottasche und Seife löse man vorher auf einem mäßigen Feuer mit etwas Wasser zu einem Brei auf und schütte ihn in den Kalk. Sodann verdünne man diesen Brei mit 90 % Lauge, so daß sich das Ganze mit einem Lappen, der an einen Stock gebunden ist, auftragen läßt. Sollte man sich keine Lauge von einem Seifensieder verschaffen können, so kann man sich dieselbe entweder selbst aus Holzasche bereiten, oder man nimmt Pottasche mit Wasser und stellt sich so eine Lauge her. Man sieht eben, die ganze Mischung besteht aus Kalk und scharfer Seifensubstanz, beides Sachen, die dem Leder nicht schaden können. Das Frankfurter Schwarz dient nur dazu, um den Kalk etwas dunkler zu machen, damit etwa sitzenbleibende Ueberreste nicht zu weiß vorglänzen. Hat man nun eine Fläche, wie Himmel, Seitenwände oder Rückwand bestrichen, so läßt man den Aufstrich nicht ganz trocken werden, weßhalb man diese Arbeit auch nicht im Sonnenscheine machen kann, und kratzt mit einem stumpfen Messer von jeder Stelle den Aufstrich wieder ab; man wird staunen, wie schnell sich die ganze Kruste bis auf die ganz braunen Narben löst, geschieht dies nicht auf einmal, so trägt man eben so lange auf, bis die ganze Fläche ganz rein und naturbraun ist. Sollte wirklich der Aufstrich einmal so auftrocknen, daß er sich nicht abkratzen läßt, so wird einfach über diesen Aufstrich nochmals aufgetragen, wodurch der untere wieder durchzieht.

Die spätere Behandlung ist wie bei einem abgewaschenen Geschirr, man schwärzt das Leder mit einem Absud von Blauholz oder Blauholzextrakt, den man in Droguenhandlungen kaufen kann, und setzt etwas Holzessig dazu oder in Ermangelung desselben auch etwas Pottasche, schmiert dann mit Baumül, Fischthran, Vaseline und wie die Lederfette alle heißen mögen, die uns heute die Industrie als beste Ledererhalter anbietet. Da unser jetziger Lederlack dünn und dabei sehr deckend und glänzend ist, kann man auch das ganze Verdeck überlackiren.

Vereinswesen.

Der Gewerbeverein des Kantons Zürich hielt letzten Sonntag in Zürich seine Generalversammlung. Der Verein hat namhafte Fortschritte zu verzeichnen. Der neue Verkäufer in der Gewerbehalle ist im Stande, den Handwerkern durch Zeichnungen eine wirksame Nachhülfe zu leisten, und endlich sind nun auch Photographien der vorhandenen Möbel angefertigt und eine Sammlung vortrefflicher Zeichnungen von schönen Möbeln angeschafft worden, welche der Verkäufer bei seinen Reisen in die Nähe und in die Ferne mitnimmt, um dieselben den Bestellern zur Auswahl vorlegen zu können, wie das von andern Geschäften schon längst praktizirt wird.

Der Initiative und den Rathschlägen Dr. Eschers ist das Zustandekommen der letzten Weihnachtsausstellung zu verdanken, welche sehr befriedigende Resultate erzielte, indem große Einkäufe, z. B. zur Möblirung ganzer Villen gemacht wurden.

Der Verein der Zimmer- und Steinhauermeister in Zürich hat einen Verband für Gewerbeschiedsgerichte und für ein Einigungsamt in Zürich und Umgebung gegründet, dem auch der Glasermeisterverein, sowie die Fachvereine der Zimmerleute, Steinhauer und Glaser beitreten werden, so daß alsdann der Verband sich konstituiren und sowohl Schiedsgerichte als Einigungsamt in Thätigkeit treten können. Die übrigen Gewerbe werden zum Beitritt eingeladen werden. Die Statuten stellen laut „Winterth. Landb." als Zweck des Verbandes auf: Organisation von Gewerbeschiedsgerichten, behufs schneller, sachgemäßer und unentgeltlicher Entscheidung von Streitigkeiten, welche aus Dienstvertrag (Tit. 11 des schweizerischen Obligationenrechts) zwischen einzelnen Mitgliedern der Meister- einerseits und der Arbeitersektionen anderseits entstehen; Festsetzung eines Einigungsamtes zur Schlichtung, eventuell Entscheidung von Streitigkeiten zwischen den Vereinigungen der Unternehmer, bezw. Meister einerseits und der Arbeiter anderseits über die Feststellung von Punkten des Dienstvertrages, d. h. der Arbeitsordnung, der Lohnzahlung, der Kündigungsfrist, des Lehrlingswesens und anderer gemeinsam zu vereinbarender Angelegenheiten.

Verschiedenes.

Korbflechterei und Weidenkultur. Die am Sonntag in Zürich tagende Jahresversammlung des Vereins für schweizerische Weidenkultur und Korbindustrie bestätigte den Vorstand, genehmigte Protokoll und Jahresrechnung und beschloß die Herausgabe eines zwölfmal jährlich vier Seiten stark erscheinenden Fachorgans zum Abonnementspreise von $2^1/_2$ Fr. Im weitern wurde die Anlegung eine Liste beschlossen, welche sämmtliche schweizerischen Weidenzüchter, die hauptsächlichsten Weidensorten, die sämmlichen vom Korb-